

und warum Childerich II. nach den Worten der Vita Balthildis *pacifico ordine* den Thron des Ostreichs besteigen konnte¹¹⁵), wissen wir nun. Denn wäre Childebert damals noch am Leben gewesen, hätten sich gewiß Verteidiger seines auf der Adoption durch Sigibert III. beruhenden Rechts gefunden. Die Lähmung der Pippiniden, die Verurteilung dieser Familie zur Bedeutungslosigkeit für die nächsten beiden Jahrzehnte, ist nur verständlich, wenn Vater und Sohn zuvor beide den Tod gefunden hatten. Aber das Schweigen des Liber historiae Francorum deutet daraufhin, daß der König nicht zugleich mit seinem Vater verstorben oder hingerichtet worden war, und damit wären wir bei der endgültigen Erklärung der Totenliste des Diptychon Barberini: Nachdem Childebert gestorben war, während Grimoald sich vielleicht anschickte, mit den Neustriern in Verbindung zu treten, wurde in den austrasischen Kirchen für den toten König gebetet, sein Name von den Diptychen verlesen, wie es in der gallikanischen Liturgie üblich war. Ob dabei genauere Anweisungen ergangen sind, in welcher Form das zu geschehen habe, wissen wir nicht. Die Königsliste des Diptychon Barberini legt eine dahingehende Vermutung indessen durchaus nahe.

Kurze Zeit nach der Niederschrift der Namen, als Grimoald, vielleicht bei Gelegenheit von Verhandlungen mit den Neustriern, in Gefangenschaft geraten und dann hingerichtet worden war, mußte eine derartige Liste für ihren Besitzer nutzlos und sogar gefährlich werden, denn wer hätte unter diesen Umständen noch gewagt, in derart prononcierter Form für den Usurpator Childebert als Descendenten der Merowingersippe zu beten? So kann auch unser Diptychon nicht allzu lange in liturgischem Gebrauch gewesen sein. Daß das Elfenbein bereits in merowingischer Zeit anderen Zwecken zugeführt worden ist, läßt sich noch heute am Zustand der Rückseite des Diptychons ablesen. Deren Oberfläche ist nämlich — wie zu Anfang bereits erwähnt — von zahlreichen Schrammen überzogen, die mit einem spitzen Gegenstand kreuz und quer in das Elfenbein eingegraben sind, und zwar dergestalt, daß die ursprünglich fünfteilige Platte damals noch nicht in ihre Einzelstücke zerlegt gewesen sein kann; denn einige der Rillen auf den vier erhaltenen Tafeln laufen auf die jeweils benachbarte hinüber. Ähnliche Zerstörungen weisen auch andere der von Delbrück publizierten Consulardiptychen auf¹¹⁶), und die Rillen werden dazu gedient haben, den

¹¹⁵) SS rer. Merov. 2, 487; der vollständige Text lautet: *Tunc etenim nuper et Austrasii pacifico ordine, ordinante domna Balthilde, per consilium quidem seniorum, receperunt Childericum, filium eius, in regem Austri.*

¹¹⁶) Delbrück nrr. 4, 36, 50, 53, dazu Textband S. 22.